

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Getriebe Henle GmbH

Hagenbucher Weg 1a

86653 Monheim

§ 1 Geltung

Diese AGB gelten für Verkäufe, Lieferungen, Reparaturen, Überholungen, Austauschaggregate, Ersatzteile sowie sonstige Werkstatt- und Serviceleistungen der Getriebe Henle GmbH.

Für Unternehmer gelten die nachfolgenden **B2B-Regelungen**.

Für Verbraucher gelten ergänzend bzw. vorrangig die **B2C-Regelungen**.

A. Besondere Bedingungen für Unternehmer (B2B)

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt erst zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung
- Rechnungsstellung
- Zahlungseingang
- oder Auslieferung

Mündliche Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlicher Fixtermin bestätigt wurden.

§ 3 Vorkasse / Zurückbehaltungsrecht

Wir sind berechtigt, Lieferungen und Leistungen ausschließlich gegen Vorkasse oder Abschlagszahlung auszuführen.

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sind wir berechtigt, Ware, Fahrzeuge, Aggregate, Altteile, Unterlagen und sonstige Gegenstände zurückzubehalten.

§ 4 Altteil / Austauschaggregat

Bei Austauschaggregaten ist der Kunde verpflichtet, das Altteil:

- vollständig

- unzerlegt
- frei von Bruch- und Gehäuseschäden
- innerhalb von 14 Kalendertagen ab Lieferung

zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht oder ist das Altteil:

- unbrauchbar
- beschädigt
- unvollständig
- zerlegt
- oder nicht zuordenbar

sind wir berechtigt, den Neuteil-/Ersatzwert bzw. einen angemessenen Altteilersatzbetrag nachzuberechnen.

§ 5 Zustand von Austauschaggregaten

Austauschaggregate können – je nach Lagerbestand und Verfügbarkeit – sein:

- neu
- neuwertig
- generalüberholt
- instandgesetzt
- technisch geprüft

Maßgeblich ist ausschließlich die **technische Funktionstauglichkeit**, nicht die optische Beschaffenheit.

Originalnummern, Vergleichsnummern und Fahrzeugzuordnungen dienen nur der Identifikation. Die endgültige Prüfung der Passgenauigkeit obliegt dem Kunden vor Einbau.

§ 6 Gefahrübergang / Versand

Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an den Transporteur auf den Käufer über.

Verzögerungen, Beschädigungen oder Verlust nach Übergabe fallen in den Risikobereich des Käufers, soweit uns kein eigenes Verschulden trifft.

§ 7 Montagepflichten des Kunden

Der Einbau der gelieferten Aggregate darf ausschließlich durch fachkundiges Personal erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche **Einbauvorschriften des jeweiligen Herstellers vollständig zu beachten und einzuhalten**.

Bei Verstoß gegen diese Pflichten sind Mängelansprüche ausgeschlossen, soweit der Schaden hierauf beruht oder beruhen kann.

§ 8 Untersuchungs- und Rügepflicht

Unternehmer haben die Ware unverzüglich zu prüfen.

- Offensichtliche Mängel: innerhalb von 5 Werktagen schriftlich anzeigen
- Verdeckte Mängel: unverzüglich nach Entdeckung

Bei Ersatzteilen und Aggregaten muss die Prüfung **vor dem Einbau** erfolgen.

Ein Einbau trotz erkennbarer Abweichung gilt als Genehmigung.

Für Kaufleute gilt § 377 HGB.

§ 9 Gewährleistung B2B

Bei gebrauchten oder überholten Aggregaten wird die Gewährleistung – soweit zulässig – auf **12 Monate** begrenzt.

Bei ausdrücklich gebrauchten Einzelteilen kann die Sachmängelhaftung ausgeschlossen werden, außer bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Arglist

Wir haben das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

§ 10 Prüfungsrecht vor Ersatzlieferung

Eine Ersatzlieferung oder Gutschrift erfolgt erst nach Prüfung.

Ohne Rückgabe oder Prüfmöglichkeit bestehen **keine Ansprüche**.

Liegt kein Mangel vor oder ist dieser durch den Kunden verursacht, trägt der Kunde sämtliche:

- Prüfkosten
 - Transportkosten
 - Aus- und Einbaukosten
-

§ 11 Keine eigenmächtige Reparatur

Eigenmächtige Eingriffe ohne Freigabe führen zum Ausschluss von Ansprüchen.

Kosten Dritter werden ohne vorherige Zustimmung nicht anerkannt.

§ 12 Ein- und Ausbaukosten / Nebenkosten

Ohne gesonderten Auftrag übernehmen wir keine Ausbau- oder Einbauleistungen.

Folgende Kosten sind ausgeschlossen:

- Ausbau / Einbau
- Standkosten
- Abschleppkosten
- Nutzungsausfall
- Verdienstaussfall
- Folgeschäden

§ 13 Haftungsbegrenzung

Unbeschränkte Haftung bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit
- Personenschäden
- Produkthaftung

Im Übrigen: Haftung nur bei wesentlichen Vertragspflichten und begrenzt auf vorhersehbare Schäden.

§ 14 Annahmeverzug / Lager- und Standkosten

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, **angemessene Kosten** zu berechnen.

Die Höhe richtet sich nach **ortsüblichen und branchenüblichen Sätzen**.

Nach Fristsetzung sind wir berechtigt:

- umzuschlagen
- einzulagern
- Verwertung einzuleiten

§ 15 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Forderungen aus Weiterverkauf werden im Voraus an uns abgetreten.

§ 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Getriebe Henle GmbH (Monheim).

B. Besondere Bedingungen für Verbraucher (B2C)

§ 17 Gesetzliche Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

Bei gebrauchten Waren: Verkürzung auf **1 Jahr** zulässig.

§ 18 Keine Garantie

Eine Garantie besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Erklärung.

Bezeichnungen wie:

- generalüberholt
- instandgesetzt
- Austauschaggregat

stellen **keine Garantie** dar.

§ 19 Prüfung und Nacherfüllung

Auch Verbraucher müssen eine Prüfung ermöglichen.

Eigenmächtige Eingriffe können Ansprüche ausschließen.

§ 20 Montage und Nutzung

Fehlerhafte Montage oder Nutzung begründet keine Ansprüche.

§ 21 Widerruf bei Sonderanfertigungen

Kein Widerrufsrecht bei individuell angefertigten oder beschafften Waren.

§ 22 Online-Plattformen / eBay / Kleinanzeigen

(1)

Angebote auf Plattformen wie **eBay, eBay Kleinanzeigen (Kleinanzeigen.de), mobile.de oder sonstigen Online-Marktplätzen** stellen grundsätzlich **keine verbindlichen Angebote**, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.

(2)

Ein Vertrag kommt erst zustande durch:

- unsere schriftliche Bestätigung
 - Rechnungsstellung
 - Zahlungseingang
 - oder Auslieferung
-

(3)

Produktdarstellungen, Bilder, Beschreibungen und Angaben auf Plattformen dienen ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellen keine Garantie oder Beschaffenheitsvereinbarung dar.

(4)

Bei individuell zusammengestellten, angepassten oder speziell beschafften Aggregaten ist ein Widerruf ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.